Berufswegekonferenz (BWK): Grundsätzliche Hinweise

Die Berufswegekonferenz wird in dem Schuljahr **vor** dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung durchgeführt.

Die Berufswegekonferenz ist verbindlich für Schülerinnen und Schülern bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht **oder** die aufgrund ihrer Behinderung besondere Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Reha-Beratung oder den Integrationsfachdienst sowie weitere Kostenträger benötigen (s. Übersicht). In der Regel wird nur eine Berufswegekonferenz durchgeführt. Es können jedoch auch schon vorab bzw. zu späteren Zeitpunkten im Rahmen des schulischen Bildungswegs ‚Runde Tische' oder Berufswegeplanungsgespräche stattfinden.

<table>
<tr><td colspan="2">Schülerinnen und Schüler
mit
festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA)</td><td>Schülerinnen und Schüler
ohne
SBA</td></tr>
<tr><td>Förderschwerpunkte (auch im inklusiven Bildungsangebot), bei denen der Anspruch auf ein SBA nach der Sek I fortbesteht:

Geistige Entwicklung
(GENT)

Körperliche und motorische Entwicklung
(KMENT)

SEHEN

HÖREN</td><td>Förderschwerpunkte (auch im inklusiven Bildungsangebot), bei denen der Anspruch auf ein SBA nach der Sek I nicht fortbesteht:

LERNEN*

SPRACHE*

emotionale und soziale Entwicklung
(ESENT)</td><td>Junge Menschen
…mit Behinderungen
…mit Autismusspektrumstörung (ASS)
…mit chronischen Erkrankungen
…mit psychischen Erkrankungen</td></tr>
<tr><td>Bei dieser Schülergruppe ist die
Durchführung
einer
Berufswegekonferenz
verpflichtend.</td><td colspan="2">Bei diesen Schülergruppen findet
die Durchführung einer Berufswegekonferenz nur statt,
wenn im Hinblick auf die Behinderung besondere Vorkehrungen
durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit,
den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder
der Jugendhilfe benötigt werden.</td></tr>
</table>

Berufswegekonferenz (BWK): Inhalt

In einer Berufswegekonferenz …

- wird auf Grundlage der individuellen Wünsche und beruflichen Perspektiven der Schülerin bzw. des Schülers der passende Bildungsweg und -ort festgelegt.
- werden notwendige Unterstützungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt und abgestimmt.
- werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die weitere Berufswegeplanung festgelegt.

Berufswegekonferenz (BWK): Planung und Durchführung

Die Entscheidung über die Einberufung einer Berufswegekonferenz trifft die Klassenlehrkraft. Grundlage sind die rechtlichen Vorgaben der SBA-VO § 20 sowie die pädagogisch-fachliche Einschätzung des individuellen Unterstützungsbedarfs (durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe) für den Übergang. Dabei wird die Klassenlehrkraft von den beteiligten Lehrkräften und der Schulleitung unterstützt.

Die Einladung zur Berufswegekonferenz erfolgt in der Regel durch eine von der Schulverwaltung beauftragte Schule bzw. die Schulleitung.

- Die Einladung sollte frühzeitig an alle beteiligten Personen versendet werden.
- Aufgrund der hohen Auslastung der Kooperationspartner (z. B. Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Jugendamt) empfiehlt sich eine frühzeitige Terminabstimmung.

Die Teilnehmer:innen an der Berufswegekonferenz

verbindliche	**optional**
• Schüler:in • Eltern / Erziehungsberechtigte • Reha-Beratung der Agentur für Arbeit • Integrationsfachdienst (IFD) • Vertreter der beteiligten Schulen →abgebende Schule →bei Möglichkeit: aufnehmende Schule/ Einrichtung → ggf. Schulverwaltung (oder von der SV beauftragte Person)	• Weitere Leistungs- und Kostenträger (z. B. Eingliederungshilfe, Schulträger) • Fachpersonal bzw. Beratungsinstanzen (z.B. Autismusbeauftragte)

Berufswegekonferenz (BWK): Ablauf

Vorgehensweise bei der Durchführung einer Berufswegekonferenz:

im Vorfeld der Konferenz

Die Klassenlehrkraft füllt gemeinsam mit der Lehrkraft Sonderpädagogik das Kompetenzinventar aus (→ inhaltliche Grundlage der BWK).

- Mantelbogen 1 (Einwilligung der Eltern)
- Aussagen der Schule über Fähigkeiten, Leistungen und Belastbarkeit
- relevante Ergänzungsmodule abhängig vom Förderbedarf: Autismus Epilepsie Hören Motorik Lernen Sehen Sprache Emotion und Kognition

Eltern und Fachberater:innen (Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, sonstige Kosten- und Leistungsträger) erhalten das Kompetenzinventar im Vorfeld der Konferenz

während der Konferenz

- moderiert die Schule die BWK und erstellt das Protokoll.
 → Protokollvorlage: Mantelbogen 2 des Kompetenzinventars.
- wird eine einvernehmliche berufliche Perspektive entwickelt.
- werden Zuständigkeiten im Rahmen einer möglichen Beratung und Unterstützung festgelegt

nach der Konferenz

- erhalten alle Beteiligten das Protokoll.
- Ablage des Protokolls (Mantelbogen 2) in der Schülerakte

Hinweis: Ziel ist eine einvernehmliche alle Beteiligten Entscheidung.

- Bei einem wesentlichen Dissens ist das Staatliche Schulamt Karlsruhe zu informieren.
- Das Protokoll (Mantelbogen 2) sowie die entsprechenden Module mit der Beschreibung der Schülerin bzw. des Schülers sind in diesem Fall an die Arbeitsstelle Kooperation zu senden.
- Gegebenenfalls wird von der allgemeinen Schule ein Entwicklungsbericht angefordert.

mögliche weitere Schritte

- ggf. Termine bei weiterem Beratungsbedarf mit der Reha-Beratung und dem Integrationsfachdienst klären
- Kontaktaufnahme mit weiterführender Schule ggf. Hospitation
- Bei Einverständnis der Eltern: Weitergabe der Daten (Kompetenzinventar) an die weiterführende Einrichtung

Berufswegekonferenz (BWK): FAQ

a) Muss man bei allen Schüler:innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine Berufswegekonferenz durchführen?

Nein! Verpflichtend sind nach § 20 SBA-VO Berufswegekonferenzen bei Schüler:innen, bei denen der Anspruch auch nach dem Übergang in die Sekundarstufe II fortbesteht (FSP geistige Entwicklung, FSP Hören, FSP Sehen und FSP körperlich-motorische Entwicklung).

Schüler:innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, der nicht fortbesteht (FSP Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung), erhalten eine Berufswegekonferenz nur dann, wenn beim Übergang besondere Vorkehrungen erforderlich sind. Diese können durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozial- bzw. Jugendhilfe notwendig werden.

b) Kann man bei Schüler:innen ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Berufswegekonferenz durchführen?

Ja! Wenn beim Übergang Schule – Beruf besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe notwendig werden.

Beispiele wären unter anderem Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen sowie mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS), bei denen im Verlauf des jeweiligen Bildungswegs (Ausbildung, Berufsvorbereitung oder Berufsschule) besondere Wege oder konkrete Unterstützung erforderlich sind.

c) Wann muss man eine Berufswegekonferenz durchführen?

„In dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung […] “ ist „rechtzeitig eine Berufswegekonferenz durchzuführen.“ (SBA-VO vom 8. März 2016) Bereits in Klasse 7 oder 8 können Berufswegeplanungsgespräche stattfinden, um die abschließende Berufswegekonferenz im letzten Schuljahr vorzubereiten.

d) Müssen vor jeder BWK alle Teile des Kompetenzinventars ausgefüllt werden?

Nein! Der Mantelbogen 1 ist die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem IFD. Er gibt einen Überblick über alle beteiligten Kooperationspartner und dient als Einverständniserklärung für den Informationsaustausch zwischen dem IFD und den weiteren Kooperationspartnern. Wichtig ist außerdem der Mantelbogen 2. Er dient als Protokoll, welches während der Durchführung einer BWK ausgefüllt wird.

Eine gute inhaltliche Grundlage für die Durchführung einer BWK ist das Modul ‚Aussagen der Schule über Fähigkeiten, Leistung und Belastbarkeit‘. Die Ergänzungsmodule runden das Bild über den Schüler/ die Schülerin mit den betreffenden Angaben zur Art der Beeinträchtigung ab.

e) *Wo findet man die einzelnen Module des Kompetenzinventars?*

Die einzelnen Module des KI sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.ifd-bw.de/kompetenzinventar/

Die Module sind als Word- und PDF-Version erhältlich und elektronisch auszufüllen.

f) Wer ist von Seiten der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst für meine Schule zuständig und wie erreiche ich die jeweiligen Kooperationspartner?

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt/ Team Rehabilitation und Teilhabe (Rehaberatung):

- https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/reha-sb
- ✉ Karlsruhe-Rastatt.261-Reha@arbeitsagentur.de (=Vermittlung)
- ✉ Karlsruhe-Rastatt.262-Reha2@arbeitsagentur.de oder
- ✉ Karlsruhe-Rastatt.Ansprechstelle-Rehabilitation@arbeitsagentur.de (=Beratung)
- ☎ 0800 4555500 (Zentrale)

Inklusions- und Integrationsfachdienst Karlsruhe (IFD)

- https://www.ifd-bw.de/ansprechpartner-vor-ort/integrationsfachdienste/karlsruhe/
- ✉ info.karlsruhe@ifd.3in.de
- ☎ 0711 25 0 83 2100 (Sekretariat)

g) Wo finde ich weiterführende Informationen?

Weiterführende Informationen:
Homepage des Staatlichen Schulamts Karlsruhe Berufsorientierung für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen http://schulamt-karlsruhe.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+_+Beratung/Berufsorientierung+fuer+Schueler+mit+Behinderung
Arbeitsstelle Kooperation am Staatlichen Schulamt Karlsruhe Beruflicher Übergang für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen • Regionaler Hilfekompass: Information zum Übergang Schule/Beruf für SuS mit Behinderungen und besonderen Förderbedarfen • Hinweise zur beruflichen Bildung / Ansprechpartner aus dem berufsschulischen Bereich https://ka.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+_+Beratung/Berufliche+Bildung